

Joseph Haydn Konservatorium GmbH

Geschäftsordnung Direktion

§ 1 Aufgaben des Direktors/der Direktorin:

- (1) Der Direktor/die Direktorin (Direktion) koordiniert die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit der Joseph Haydn Konservatorium GmbH (in Folge kurz Konservatorium genannt).
- (2) Der Direktion obliegt die Einberufung und Leitung von Studiendekanatskonferenzen und die Einberufung von Sitzungen des Gesamtkollegiums.
- (3) Die Direktion erstellt zu Beginn eines jeden Semesters in Rücksprache mit den Lehrerinnen und Lehrern einen Raumbelastungsplan, welcher nach Maßgabe des Raumangebots, die pädagogischen und künstlerischen Erfordernisse des jeweiligen Unterrichts zu berücksichtigen hat.
- (4) Der Direktion obliegt es außerdem, Kontakte mit Schulen, musikalischen Vereinigungen und Organisationen zu pflegen.
- (5) Die Direktion erstellt den jährlichen Bericht über das abgelaufene Schuljahr.
- (6) Angelegenheiten des Konservatoriums, die über die in der gegenständlichen Geschäftsordnung festgelegten Aufgaben der Direktion hinausgehen oder aus sonstigen Gründen von besonderer Bedeutung sind, obliegen der Geschäftsführung des Konservatoriums.

§ 2 Vertretung des Direktors/der Direktorin:

Bei Dienstverhinderung des Direktors/der Direktorin von mehr als 14 Kalendertagen übernimmt der zeichnungsberechtigte Studiendekan die temporäre Vertretung. Die Genehmigung erfolgt durch die Geschäftsführung des Konservatoriums.

§ 3 Aufgaben der StudiendekanatsleiterInnen:

- (1) Das Konservatorium ist in folgende Studiendekanate gegliedert, denen jeweils ein/e Studiendekanatsleiter/in vorsteht:
 - Instrumentalstudien
 - Musikpädagogische Studien
 - Artistic research
 - Populärmusikstudien
- (2) Die StudiendekanatsleiterInnen bilden gemeinsam die Studiendekanatskonferenz, die von der Direktion einberufen wird.
- (3) Die StudiendekanatsleiterInnen haben die Aufgabe, Prüfungskommissionen einzuberufen und in diesen mitzuwirken.

- (4) Die StudiendekanatsleiterInnen haben die Aufgabe, innerhalb ihres Dekanats den Lehrbetrieb inhaltlich wie organisatorisch zu leiten und Mängel in Absprache mit der Direktion zu beheben.
- (5) Die StudiendekanatsleiterInnen haben innerhalb ihrer Studiendekanate die Aufgaben der Organisation und Kommunikation wahrzunehmen und können selbständig Sitzungen innerhalb ihrer Dekanate einberufen.
- (6) In fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten sind sie erste Ansprechpartner für die Lehrkräfte und die Studierenden des jeweiligen Studiendekanats.

§ 4 Aufgaben der Studiendekanatskonferenz:

- (1) Die Studiendekanatskonferenz hat die Aufgabe, gemeinsam mit der Direktion schulische Angelegenheiten zu behandeln, sofern sie für das Konservatorium von grundsätzlicher Bedeutung sind oder musikalisch-künstlerische und pädagogische Fragen zum Inhalt haben.
- (2) Die Studiendekanatskonferenz koordiniert dekanatsübergreifenden Veranstaltungen des Konservatoriums.
- (3) Die Studiendekanatskonferenz erarbeitet gemeinsam mit dem Direktor Entwicklungskonzepte für das Konservatorium.
- (4) Die Studiendekanatskonferenz berät mit der Direktion vor der Erstellung des Untervoranschlags die für das Konservatorium notwendigen Instrumentenankäufe.

§ 5 Diensterteilung:

Die Diensterteilung der Lehrenden des Konservatoriums ist nach den Bedürfnissen des Konservatoriums, der Schüler und Studierenden und den künstlerischen und musikpädagogischen Aktivitäten der Lehrkräfte vom Direktor/der Direktorin zu Semesterbeginn festzulegen. Sie kann in Einzelfällen auch flexibel gestaltet werden, bedarf aber jedenfalls der Absprache mit der Geschäftsführung des Konservatoriums.

§ 6 Haushaltsführung:

- (1) Das Konservatorium führt seinen Haushalt auf Grundlage des zur Verfügung gestellten Budgets.
- (2) Der Entwurf des Budgetvoranschlags für das nächste Geschäftsjahr des Konservatoriums ist einschließlich des Entwurfes der Diensterteilung rechtzeitig der Geschäftsführung vorzulegen.

§ 7 Inventar:

Die Direktion des Konservatoriums hat nach den Bestimmungen der RIM ein Inventar zu führen.

Der Geschäftsführer:
Mag. Franz Steindl